

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 0205/25/2-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Missbilligung, Ziffer 1**

Datum des Beschlusses: **30.06.2025**

Mitwirkende Mitglieder:

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Boulevardzeitung veröffentlicht am 01.03.2025 unter dem Titel „Bach: Diesen Vorwurf mache ich [*Name der Boulevardzeitung*]“ ein Interview mit dem ehemaligen IOC-Präsidenten Thomas Bach. Darin befragt die Zeitung den Funktionär zu seinen zwölf Jahren im Amt. Die Fragen berühren verschiedenste Themen, darunter das Verhältnis Bachs und dem russischen Machthaber Wladimir Putin, den Umgang des IOC mit der Boxerin Imane Khelif oder die Ausführung der Bundesjugendspiele in Deutschland.

II. Der Beschwerdeführer kritisiert eine Frage der Zeitung zu den Bundesjugendspielen, die lautet: „In Deutschland gibt es Streit, weil in Grundschulen die Bundesjugendspiele abgeschafft wurden. Vermitteln wir unseren Kindern keinen Leistungsgedanken mehr?“ Diese Aussage sei falsch. Die Bundesjugendspiele seien weder in den Grundschulen noch an anderen Schulformen abgeschafft worden. Sie seien laut Kultusministerkonferenz, dem beschließenden Gremium, durch die Beschlüsse von 1979, nivelliert 2013, für jede Schule verpflichtend.

III. Für die Zeitung nimmt der Journalist, der das Interview geführt hat, Stellung. Er weist den Vorwurf eines Verstoßes gegen den Pressekodex zurück. Die Bundesjugendspiele in ihrer bisherigen Form als Wettkampf mit bundesweiter Punktetabelle seien nun einmal offiziell abgeschafft worden. Man habe sie durch ein Format ohne Ehrenurkunden ersetzt. Kritiker

fürhten an, dass durch diesen Beschluss des Familienministeriums auch der Leistungsgedanke abgeschafft worden sei.

Es sei außerdem falsch, dass IOC-Präsident Bach seine „Lüge“ in der Frage nicht bemerkt habe. Das Gegenteil sei der Fall. Seine autorisierte Antwort laute: „Dass der Wettkampf abgeschafft wurde, ist Elend pur.“ Allein dadurch habe Bach seine Frage als wahr akzeptiert. Schon deshalb könne also das Interview nicht unwahr im Sinne von Ziffer 1 Pressekodex sein.

Hinzu komme, dass auch Friedrich Merz beim Neujahrempfang der CDU Baden-Württemberg im Januar angekündigt habe, als Bundeskanzler die Kultusministerinnen und -minister der Länder zu bitten, an allen Schulen wieder Bundesjugendspiele einzuführen. Dazu habe Merz wörtlich gesagt: „Und zwar nicht nur mit Teilnehmerurkunden, sondern mit Siegerurkunden.“

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss erkennt in dem Beitrag einen Verstoß gegen das Gebot der wahrhaftigen Berichterstattung nach Ziffer 1 des Pressekodex. Zunächst wertet der Ausschuss den Satz „In Deutschland gibt es Streit, weil in Grundschulen die Bundesjugendspiele abgeschafft wurden“ als falsche Tatsachenbehauptung, weil nicht die Spiele an sich, sondern nur die bisherige bundesweite Punktetabelle für Grundschüler abgeschafft wurde. Das ist irreführend, weil nicht davon auszugehen ist, dass Leser über die Details der Neuerungen informiert sind und daher nicht unbedingt darauf kommen, dass in Grundschulen eine neue Form der Bundesjugendspiele stattfindet. Zudem haben alle weiterführenden Schulen die Wahl, ob sie die Bundesjugendspiele in der tradierten Form weiterführen oder das neue Konzept anwenden. Der Wettbewerbsgedanke wurde also nicht in der von der Zeitung behaupteten Absolutheit abgeschafft.

C. Ergebnis

Der Beschwerdeausschuss hält den Verstoß gegen die Ziffer 1 des Pressekodex für so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung die Maßnahme der Missbilligung wählt. Nach § 15 Beschwerdeordnung besteht zwar keine Pflicht, Missbilligungen in den betroffenen Publikationsorganen abzdrukken. Als Ausdruck fairer Berichterstattung empfiehlt der Beschwerdeausschuss jedoch eine solche redaktionelle Entscheidung.

Die Entscheidungen über die Begründetheit der Beschwerde und die Wahl der Maßnahme ergehen jeweils mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>